ANLAGE

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Sondervertrag der Stadtwerke Andernach Energie GmbH außerhalb der Grundversorgung (Stand: April 2023)

.....



Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn und Inhalt des Vertrags
Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH ("wir") benötigt zur Energielieferung den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag von Ihnen. Sie erhalten von uns eine
Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen wir Ihr Angebot.
Alternativ zu Ziffer 1.1 können Sie per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot
zum Abschluss eines Energieliefervertrags abgeben. Den elektronischen Zugang Ihres Angebots werden wir Ihnen durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüfen wir Ihr Angebot.
Der Energieliefervertrag kommt zustande, sobald wir Ihnen in einem weiteren Schreiben
(bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigen als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilen, spätestens mit Aufnahme
der Belieferung. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum
Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung
der Netznutzung bei dem für Sie zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings,
dass Ihr bisheriger Energieliefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
Sie erhalten innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung
der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung. Die
Messung wird für uns durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Sie erhalten innerhalb angemessener Frist nach Verfragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform. Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung. Die Messung wird für uns durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Strompreis bzw. Erdgaspreis und Preisanpassung
Der Gesamtpreis für Strom setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthällt derzeit unsere Kosten für die Stromerzugung und -beschaftung sowie die Arbeitenbergen der Verstellen der Verste

Ablesung und Abrechnung
Wir sind berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die wir vom örtlichen Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten haben. Wir können die Messeinrichtung selbst ablesen oder verlangen, dass diese von Ihnen abgelesen wird, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels oder sonst eines berechtigten Interesses erfolgt. Sie können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese Ihnen nicht zumutbar ist. Wenn Sie die verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornehmen oder der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber oder wir die Räume zum Zwecke der Ablesung nicht betreten können, düfren wir den Verbrauch schätzen. Zu einer erforder lichen Ablesung der Messeinrichtung haben Sie nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von uns Zutritt zu Ihren Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers zu, des Messstellenbetreibers kann Sie ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Ist an der Lieferstelle ein intelligentes Messsystem installiert, so erfolgt die Ablesung ausschließlich durch den Netzbetreiber per Fernauslesung. Sie erhalten einmal jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres unentgeltlich eine Abrechnung Ihres Verbrauchs in Papierform, sofern Sie sich nicht für die elektronische Übermittlung entschieden haben. Weiterhin bieten wir Ihnen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus unseren Ergänzenden Bedingungen ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit Sie sich in dem Fall, in dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle dere Monate zur Verfügung. Die Abrechnungsinformation,

eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten Sie monatlich eine unentgeltliche elektro-

eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten Sie monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

Das Abrechnungsjahr wird von uns festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraums leisten Sie in von uns bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Wir werden Ihnen die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Die Abschläge werden anteilig für den Zeitraum entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeit-liche Verbrauchsschwankungen sind auf Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsenweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch ist wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum und Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt hiervon unberührt.

Die angegebenen Preise im Strombereich gelten für einen Ein-Tarif-Zähler im Standard-Lastprofil (SLP). Die Preisstellung für z. B. Wandler ist den Preisbl

- Bonuszahlungen
 Ist mit Ihnen ein Bonus vereinbart, so finden die folgenden Regelungen Anwendung:
 Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Vertrag mindestens ein
 Lieferjahr besteht und in den vergangenen sechs Monaten kein Stromlieferverhältnis bzw. kein Erdgaslieferverhältnis zwischen Ihnen und uns bestanden hat. Der Bonus wird nicht
 gewährt, wenn Sie mit einer Person in einem Haushalt leben, die bei uns ein Vertragsverhältnis hat bzw. für die gemeinsame Lieferstelle in den vergangenen sechs Monaten
 vor Auftragserteilung von uns beliefert wurde. Der vereinbarte Bonus wird nach Ende des
 ersten Lieferjahres mit der darauffolgenden Jahresrechnung gutgeschrieben. Wird der Vertrag vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres durch Sie beendet, entfällt der Bonus. Der
 Bonus entfällt auch, wenn wir den Vertrag gem. Ziffer 12.2 kündigen.
 Ist mit Ihnen ein Soforbonus vereinbart, so wird Ihnen dieser ausgezahlt, sobald das
 Lieferverhältnis mindestens 60 Tage bestanden hat.
 Die Verrechnung eines Ihnen zu gewährenden Bonus mit Forderungen unsererseits aus
 unterjährigen Abrechnungen vor Ablauf eines Belieferungsjahres sowie mit Abschlagszahlungen vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres ist ausgeschlossen.
 Sofern wir mit Ihnen einen gesonderten Bonus (abweichend von Ziffer 4.1) vereinbaren,
 so richtet sich dessen Gewährung nach den Vereinbarungen mit Ihnen. Ziffer 4.3 findet
 Anwendung.

- Anwendung.

 Ist mit Ihnen ein Bonus in Abhängigkeit zum Verbrauch vereinbart, so erfolgt die Auszahlung in der ersten Jahresrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauchs.

AGB-Änderung
Wir sind bei Änderungen von Gesetzen oder Rechtsverordnungen, Änderungen der
höchstrichterlichen Rechtsprechung oder Vorgaben der Bundesnetzagentur oder des
Bundeskartellamtes berechtigt, die Ziffer 1, 3 bis 4, 6 bis 12 und 18 der AGB anzupassen.
Wir werden Ihnen die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mittellen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie in Textform
nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widersprechen. Zur
Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen
werden Sie von uns bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen. Daneben können Sie den
Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn wir die Vertragsbedingungen ändern.

- Unterbrechungen der Energielieferung
 Wir sind berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit oder Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, erfolgt die Unterbrechung der Energielieferung bis zum 30.04.2024 nach den befristeten Sonderregelungen des § 118b EnWG. Ab dem 01.05.2024 erfolgt die Unterbrechung nach den Regelungen der Ziffer 6.3 und 6.4. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, sind wir berechtigt, die Energielieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Energielleferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnist zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs dürfen wir eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtunger nohmindestens 100 Euro in Verzug sind. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht tillulierten Forderungen außer Betracht, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet haben. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht erhetskräftig entschiedenen Preiserbhung von uns resultieren. Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen der We
- erhöhung von uns resultieren. Der Beginn der Unterprecifung wird innen der Franzege-Voraus angekündigt.
 Wir haben die Energielieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung beglichen haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfact nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Ihr Verlangen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird Ihnen gestattet.

Bonitätsauskunft

Bonitätsauskunft Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei bestehenden Verträgen, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Koblenz Brodmerkel KG, Rizzastraße 49, 56068 Koblenz zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die oben genannte Auskunftei. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der oben genannten Auskunftei stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.creditreform.de/koblenz/datenschutz Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Auskunftei zu Merkmalen Ihrer Bonität, können wir Ihren Auftrag zur Energielieferung ablehnen.

Datenschutz

Wir oder beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung des Vertrags ge-mäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbe-zogener Daten durch uns enthalten die den Vertragsunterlagen beigefügten informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Wir übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass

- kein weiterer Messstellenvertrag durch Sie abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des MsbG finden Anwendung. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 (2) MsbG genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messesinrichtungen und intelligente Messsysteme gem § 35 Abs. 1 MsbG. Mit Beginn des neuen Messsystems gelten die dafür vereinbarten Preise ausweislich des Auftragsblatts bzw. im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses. Der Preis für die neue Messeinrichtung wird Ihnen automatisch in der jeweiligen Höhe berechnet. Es handelt sich um eine Anpassungsautomatik, ohne dass eine Preisanpassung nach billigem Ermessen durch uns vorgenommen wird.

 Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten.

tungen hinaus sind nicht enthalten.
Messeinrichtungen, Berechnungsfehler
Wir sind verpflichtet, auf Ihr Verlangen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messetstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung tragen wir, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst Sie.
Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung von uns zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verhauchs durch Schätzung, die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messetstellenbetreiber ermittelte und Ihnen mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
Ansprüche nach Ziff. 10.2 und 10.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum beschränkt.
Lieferantenwechsel geltende Terife.

Lieferantenwechsel, geltende Tarife
Wir werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
Über aktuell geltende anderweitige Tarife können Sie sich unter
www.stadtwerke-andernach.de informieren.

Informationspflichten
qem. § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 EGBGB

Laufzeit und Kündigung
 Der Vertrag kann von Ihnen oder von uns in der im Auftragsblatt angegebenen bzw. im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses vereinbarten Frist zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
 Wir sind berechtigt, in den Fällen der Ziff. 6.1 das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziff. 6.2 sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziff. 6.2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
 Im Falle eines Wohnsitzwechsels sind Sie zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Sie haben in Ihrer Kündigung her zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Anscrintt oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn wir Ihnen binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrags an Ihrem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbieten und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

12.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktritts-

Die Kündigung bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Kündigung in Textform unter Angabe des Vertrags-

Umfang der Belieferung
Wir sind verpflichtet, Ihren Energiebedarf zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrags im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen.
Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und Ihre Anschlussnutzung unterbrochen hat oder soweit und solange wir an der Erzeugung, dem
Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder
sonstige Umstände, deren Beseitigung uns nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemufet werden kann, gehindert ist. gemutet werden kann, gehindert ist.

Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von uns gemäß Ziff. 6 beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Haftung
Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziff. 14 haften wir nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können Sie gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.
Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind soliche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie vertrauen dürfen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Vertragspartner
Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Läufstraße 4, 56626 Andernach
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Christian Greiner
Geschäftsführer: Jan Deuster, Matthias Holly
Sitz der Gesellschaft: Andernach
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Handelsregister-Nr. HRB 24470
USt-IdNr.: DE811297103

Stadtwerke Andernach-Kundenservice
Haben Sie noch Fragen oder Beanstandungen zur Rechnung oder zur Energielieferung?
Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns: Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
Kundenservice, Läufstraße 4, 56626 Andernach, Telefon: 02632 298-121,
Fax: 02632 298-299, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-andernach.de
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur
für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das
geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für
die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten
erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr), Fax: 030 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Die Teilnahme ist für uns verpflichtend. Voraussetzung dafür ist, dass unser Stadtwerke Andernach-Kundenservice angerufen und keine
beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e. V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berfin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, www.
schlichtungsstelle-energie.de
Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt
eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Sie finden diese unter:
https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Läufstraße 4, 56626 Andernach, Telefon 02632 298-121, Fax 02632 298-299,
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-andernach.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Viderrufsformlach verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasseibe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferrung von Storm/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag) Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen. Senden Sie Ihren Widerruf an:

Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Läufstraße 4, 56626 Andernach, Fax 02632 298-299, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-andernach.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen	
Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Andernach Energie GmbH	
bestellt am	/Lieferbeginn am
Vorname/Name	
Straße/Hausnummer	
Ottalso/Hadshaffillion	
PLZ/Ort	
Kundennummer	Zählernummer
Transcrination (Zanemummer
Ort/Datum	Unterschrift
/t) Unautroffendes hitte etreichen	
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	